

getrennt, vor sich zu haben. Allein hinter diesen ist eine Menge betriebsamer Dörfer mit ausbauenden und fleißigen Bewohnern verborgen; am meisten wird der Maulbeerbaum gepflanzt, und die erzeugte Seide bildet die wichtigste Erwerbsquelle. Außerdem finden sich ganze Haine von Silberappeln, Platanen, Eichen, Cypressen, Akazien; auch die Rebe gedeiht in den tieferen Lagen und liefert trefflichen, schon in alter Zeit (S. 14, 8. Cant. 8, 11) gerühmten Wein. Nahe beim nördlichen und vielleicht höchsten Gipfel des Libanon, dem Dorfe Bschirrai, zwei Tagereisen von Beirut entfernt, liegt der altberühmte Cedernhain (s. Art. Cedar), neben dem freilich auch noch andere Ueberreste der alten Cedern auf dem Libanon entdeckt worden sind (Zach, Monatss. Correspondenz XIII, 549). Der Libanon ist reich an mancherlei Thieren; auf den Triften weiden Schafe und Ziegen; in den Wäldern, sowie in den vielen Höhlen und Schluchten haufen Bären, Wölfe, Chatale und Löwen (Cant. 4, 5 ff.; vgl. 4 Kön. 1, 9). — Libanon und Antilibanus senden Flüsse in allen Richtungen; gegen Norden den Orontes, gegen Südwesten den Leontes, beide in's Mittelmeer; der Antilibanus entsendet ostwärts die Wasser Amara und Pharphar nach dem alten Amasus; gegen Süden endlich strömt der Jordan durch den See Genesareth in's todtte Meer. In salomonischen Zeit gehörte der Libanon dem östlichen König Hiram; in neuerer Zeit war nominell dem türkischen Padiſchah unterworfen, ne je vollständig dessen Herrschaft zu tragen. Ist bewohnen ihn hauptsächlich die Maroniten (s. Art.). Früher waren die Drusen (s. d. Art.). Herren des Gebirges; seitdem aber die herrschende Emirfamilie, das Haus Schefah, und Folge hiervon der ganze höchste Adel des Berges zu maronitischen Glauben übertrat, werden sie Zahl und Macht von den Maroniten überlegen (Robinson III, 744 ff. 753 ff.). Zur Zeit der Libanon infolge der blutigen Verfolgungen, die seine christlichen Bewohner wiederholt von fanatisirten Moslems zu erdulden hatten, als ständiges Paschali von Syrien abgetrennt und unter Aufsicht der westmächlichen Gesandten einem türkischen Gouverneur zur Verwaltung unterstellt. [(König) Raulen.]

libellatici, s. Abgesallene.

libelli poenitentiales, s. Beichtbücher.

Liber diurnus Romanorum Pontificum ist zu den Formelbüchern (s. d. Art.) und entwerfen Muster oder Formularien für die in der kirchlichen Kanzlei auszufertigenden Geschäftsschriften. Das in historischer und rechtsgehistorischer Beziehung überaus wichtige Sammelwerk mit den zur Zeit seiner Entstehung üblichen Ueberschriften und Schlussformeln der byzantinischen Kaiser, die Kaiserin, den Papst, den Exarchen von Ravenna und den dortigen Erzbischof vor und nach der Papstwahl, fern einen Consul, König, Patriarchen, Metro-

politens, Bischof, Priester, Diacon u. zu richtenden Briefe. Dann folgen in bunter Mischung Formularien für die Institution neugewählter Bischöfe, namentlich der suburbicarischen, Ablegung der professio fidei, Belehrung über ihre Amtspflichten, Verleihung des Palliums, Errichtung von Privatoratorien, Bestätigung kirchlicher Gütererwerbungen, Concession von Privilegien und Exemtionen, Errichtung von Klöstern, sowie für die ausgedehnte Correspondenz beim Tode des Papstes, bei der Wahl, Consecration und Beerdigung des Nachfolgers u. Die Sammlung ist offenbar in der römischen Kanzlei entstanden, aber wahrscheinlich nicht auf einmal, sondern successive in Zwischenräumen; ihre Nummern sind keineswegs gleich alt, einige erinnern an die Sprache der Päpste Damasus, Leo I. und Simplicius; der Mehrzahl nach sind sie aber den Briefen der Päpste Gelasius und Gregor d. Gr. entnommen. Ueber die Entstehungszeit sind verschiedene Meinungen und Hypothesen aufgestellt worden. Der erste Herausgeber (Garnier) läßt das Werk im Anfange des Jahres 715 vollendet sein, Andere, wie Papenbroeck, denken an das Pontificat Gregors III. (731); Zaccaria verlegte den Abschluß in's 9. Jahrhundert. Seit Rozière's Ausgabe (1869) wurde bis auf die neueste Zeit allgemein angenommen (Introduction p. XV ss.), die Zusammenstellung falle zwischen 685 und 751; denn Kaiser Constantinus Pogonatus sei bereits gestorben gewesen (685), die Formeln 83 und 84 redeten von ihm wie von einem Todten (Constantino pias memorias principe); andererseits habe zur Zeit der Abfassung das Exarchat von Ravenna, wie die Formularien für die an den dortigen kaiserlichen Exarchen zu richtenden, ziemlich devoten Schreiben beweisen (59. 60), noch bestanden, und erst im J. 751 sei die Herrschaft der byzantinischen Kaiser über Rom und Italien durch die Langobarden gebrochen worden. — Der Liber diurnus diene der römischen Curie als officielles Kanzleibuch bis in's 11. Jahrhundert. Allein mit Gregor VII. trat die Kirche in ganz neue Verhältnisse ein. Ihre Beziehungen zu den Staaten änderten sich wesentlich; Recht und Disciplin gestalteten sich um. Das bisherige Formelbuch entsprach daher den Bedürfnissen nicht mehr, kam außer Gebrauch und wurde durch andere Hilfsmittel ersetzt (Kodinger, Ueber Formelbücher vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, München 1855, 64. 172 f. 183). Zwar haben die Canonisten des 11. und 12. Jahrhunderts die Collection noch gekannt und benutzt (Zoo von Chartres: Pannormia II, 103; Decretum IV, 132. 197; Gratian: c. 8, Dist. XVI; c. 26, C. XII, q. 2; c. 27, C. XVI, q. 7), aber sie fiel bald der Vergessenheit in einer Weise anheim, daß die gelehrtesten Männer nichts mehr von ihr wußten und sogar die Existenz eines solchen Buches bezweifelten. Während des 16. Jahrhunderts waren noch Copien einzelner Stellen im Umlauf. Antonius Augustinus, Erzbischof von